

Politischer Überblick: Biogas & Biomethan in der 21. Legislaturperiode

Dr. Guido Ehrhardt, Referatsleiter Politik des FvB

18.11.2025



Über das Hauptstadtbüro Bioenergie



Das Hauptstadtbüro Bioenergie bündelt die politische Arbeit der Branche und wird getragen von:
Bundesverband Bioenergie (BBE)
Deutscher Bauernverband (DBV)
Fachverband Biogas (FvB)
Fachverband Holzenergie (FVH)

Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein.

Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE).



Agenda

Aktuelle Top 4 der Biogas/Biomethan-Baustellen

- EEG-Novelle / Biomassepaket 2.0
- Novelle THG-Quote & BioNachVs
- Umsetzung EU-Gaspaket / GasNZV-Nachfolgeregelung
- Wärme

Sonstiges

Fazit



Agenda

Aktuelle Top 4 der Biogas/Biomethan-Baustellen

- **EEG-Novelle / Biomassepaket 2.0**
- Novelle THG-Quote & BioNachVs
- Umsetzung EU-Gaspaket / GasNZV-Nachfolgeregelung
- Wärme

Sonstiges

Fazit





Probleme des Biomassepakets

Biomasse-Paket ändert die EEG-Vergütungssystematik für Biogas, um Flexibilisierung anzureizen (neu; 2. VZ):

- Begrenzung der vergütungsfähigen Betriebsviertelstunden (anstatt Begrenzung vergütungsfähiger Volllaststunden / Bemessungsleistung)
- Mind. 3-fache Überbauung, oberhalb der Bagatellgrenze (bisher 2-fach)

Kritik: Für viele Bestandsanlagen zu schnell & zu ambitioniert, weil:

- Keine Grundlast-BHKW mehr möglich (Problem für Wärmeversorgung)
- Kein Übergangszeitraum für Anlagen mit Vergütungsende 2024-2026
- Netzbetreiber verweigern z.T. Vergrößerung der Netzanschlüsse
- Sehr hohes Investitionsvolumen, insb. bei Kleinanlagen



Forderung: Biomassepaket 2.0 (1)

1. Strommengenmodell

- Biogas-Vergütung wird **auf eine bestimmte Strommenge begrenzt**, nicht auf einen bestimmten Zeitraum.
- **Wechseloption:** Bestandsanlagen, die sich bereits im zweiten Vergütungszeitraum befinden, können noch einmal bieten, um in das neue System zu wechseln.
- „**Sondermonate**“: Für einen bestimmte Zeitraum fällt keine Pönale an, wenn die gebotene Leistung noch nicht voll realisiert ist.

=> Anlagenbetreiber haben starke Anreize zu flexibilisieren, aber erhalten mehr Zeit für die Umrüstung.



Forderung: Biomassepaket 2.0 (2)

2. Maisdeckel streichen

3. Anhebung des Ausschreibungsvolumens für 2027 & 2028 und
Verlängerung bis 2032

4. Gesetzliche Anhebung von Höchstwerten, ggf. auch für bereits
bezuschlagte Anlagen, & **Flexibilitätszuschlag**

**5. Netzbetreiber zum Angebot einer „flexiblen
Netzanschlussvereinbarung“ verpflichten**

6. Anschlussregelung für Güllekleinanlagen weiterentwickeln

7. Biomethan als vergütungsfähigen Brennstoff anerkennen.

8. Ökologisch besonders wertvolle Substrate fördern

...





Biogas-Stromerzeugung im KoaV (1)

- **Bekenntnis zur Bioenergie in allen Bereichen**

„Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle.“

- **Ankündigung zum Ausbau der Bioenergie in der Stromerzeugung**

„Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet den netzdienlichen Ausbau [...] von Bioenergie[. ...]

Wir wollen für den weiteren Hochlauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente“





Biogas-Stromerzeugung im KoaV (2)

- „Zukunft für Biogasanlagen“
 - insbesondere auch für **kleine und wärmegeführte Anlagen**
 - Anreize zur **Flexibilisierung**

- **Interpretationssache:** Prüfung des **Maisdeckels**

„Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben.

Dazu setzen wir [...] auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden Deckelungen. [...]

Wir werden den Biogasanlagen eine Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker zu berücksichtigen.“



BMWE-Energiewendemonitoring (1)

10-Punkte-Plan des BMW

- An den **Energiewendezielen** wird festgehalten.
- Aber: Zukünftig werden stärker „**Systemkosten und Versorgungssicherheit**“ beachtet.
- „Komplexe Subventionslogik“ wird durch „**marktnahe, ergebnisorientierte Instrumente**“ ersetzt .
- EE-Förderregime soll „**system- und marktorientiert**“ sein.



 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Klimaneutral werden - wettbewerbsfähig bleiben

Die Energieversorgung ist ein zentraler Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft - sie steht für Verlässlichkeit, Stabilität und Belastbarkeit. Doch die Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung eröffnet komplexe Herausforderungen: Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit müssen laufend neu austariert werden. Eine ehrliche Bestandsaufnahme ist unumgänglich.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Monitoring hat Unsicherheiten unter anderem mit Blick auf die Nachfrageentwicklung von Strom und Wasserstoff aufgezeigt. Vor allem weist dieses Monitoring auf eklatante Leerstellen in den vorhandenen Zukunftsszenarien für die Energiewende hin. Insbesondere ist der tatsächlichen Zahlungsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Haushalten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Daher ist auch der sich aus den Grenzen dieser Zahlungsfähigkeit ergebende öffentliche Finanzbedarf für die Unterstützung der Transformation noch nicht belastbar berechnet worden.

Der Weg zu nachhaltig bezahlbarer Energie benötigt mehr Markt, mehr Technologieoffenheit und Instrumente, die Innovationen fördern und gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen. Es gilt, die Energiepolitik pragmatisch und flexibel auszurichten sowie Fehlinvestitionen und Überregulierung zu vermeiden. Nur so werden die Klimaziele erfolgreich erreicht werden können.

Analyse der aktuellen Situation

Die deutsche Energiewende steht an einem Scheideweg. Die bisherigen Erfolge beim Ausbau erneuerbarer Energien sind unübersehbar und eine große Leistung Deutschlands, aber die nächsten Schritte werden sehr viel schwieriger. Die installierte Leistung aus Solar und Wind reicht heute phasenweise weit über den realen Bedarf hinaus, während zu Zeiten mit wenig Wind und wenig Sonne die Versorgungslücke



BMW-E-Energiewendemonitoring (2)

Biomasse-Strom-Prognose

- **8 GW inst.** in 2030
- **Volllaststunden 2030:** 471-5.156
- Strom 2030: **4-43 TWh**
- **Weiterer Rückgang** auf 5 GW inst. in 2037

Tabelle 5: Technologiespezifische Betrachtung der möglichen Bandbreite des Anteils am BSV im Jahr 2030

	Anteil am BSV 2024	Durchschnittliche Kapazität in 2030 ¹¹	Bandbreite der jährlichen Voll- laststunden ¹²	Mögliche Bandbreite der Erzeugung in 2030 ¹³	Mögliche Bandbreite des Anteils am BSV in 2030 ¹⁴
Windenergie an Land	22 %	100 GW	1.900 - 2.277 h	189 - 227 TWh	27- 38 %
Windenergie auf See	5 %	21 GW	2.485 - 4.395 h	52 -92 TWh	8 - 16 %
Photovoltaik	14 %	186 GW	851 -1.019 h	158 - 189 TWh	23 - 32 %
Biomasse	9 %	8 GW	471 - 5.156 h	4 - 43 TWh	1 - 7 %

**Schlussfolgerung: Kapazität & Stromerzeugung
aus Biomasse wird vrs. stark zurückgehen.**



BMWE-Energiewendemonitoring (3)

Potenzieller Beitrag von Biomasse

- Senkung von Systemkosten & Steigerung der Versorgungssicherheit, wenn **flexibel Strom** erzeugt und Gaskraftwerke verdrängt werden
- Senkung von Systemkosten bei Einsatz **in schwer dekarbonisierbaren Sektoren** (insb. Industrie & Verkehr und im **Gasnetz** für bestimmte Wärmeanwendungen)



BMWE-Energiewendemonitoring (4)

Handlungsempfehlungen

- **Zusätzliche Anreize im EEG zur Flexibilisierung**, z.B. andere Marktwertberechnung, Kapazitätsprämie anstatt Marktprämie
- **Verringerung der Anreize zur Verstromung**, um Wechsel in andere Sektoren anzureizen
- **Bildung von „Biomethanclustern“**, um systemdienlich zwischen verschiedenen Anwendungen wechseln zu können



Zeitplan EEG/EnWG-Novelle

- Ursprüngliches Ziel: Kabinettsbeschluss noch 2025
- Neuer Zeitplan: Referentenentwurf frühestens Dezember
- **Allerneuster Zeitplan: Referentenentwurf frühestens Januar**
- **Kabinettsbeschluss also Q1 2026**
- **Abschluss bis Sommer 2026**
- **Inkrafttreten zum 1.1.2027**



Agenda

Aktuelle Top 4 der Biogas/Biomethan-Baustellen

- EEG-Novelle / Biomassepaket 2.0
- **Novelle THG-Quote & BioNachVs**
- Umsetzung EU-Gaspaket / GasNZV-Nachfolgeregelung
- Wärme

Sonstiges

Fazit





Biomethan-Kraftstoff im KoaV (1)

- **Bekenntnis zur Bioenergie in allen Bereichen**

„Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle.“

- **Betrugsprävention & sichere Zertifizierungssysteme (auch) für Biokraftstoffimporte**

„Um heimische Produzenten von regenerativen Kraftstoffen vor unfairen Praktiken zu schützen, werden wir den Betrug beim Import von regenerativen Kraftstoffen und bei sogenannten Upstream-Emissionsminderungszertifikaten (UER-Zertifikaten) verstärkt bekämpfen und die Betrugsprävention ausbauen.“

„Ein vertrauenswürdiges und unbürokratisch umsetzbares Zertifizierungssystem für klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.“





Biomethan-Kraftstoff im KoaV (2)

- **Anhebung der THG-Minderungsquote, auch für Biokraftstoffe**
- **Interpretationssache:** Verbesserung / keine Verschlechterung bei NachhaltigkeitsV

„Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der RED III, erhöhen die nationale Treibhausgasminderungsquote und nutzen die möglichen Spielräume der EU-Vorgaben.

Dabei wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen.“



RefE zur Novelle THG-Quote vom 19.6. (1)

- **Verlängerung und weitere Anhebung der Quote** auf 53% in 2040
(laut BMUKN: 55% EE gemäß RED-Berechnungsmethode)
- Ausdehnung auf Inverkehrbringer von **Luftkraftstoffen** (außer 100%)
und Schiffskraftstoffen ab 2026
- **Anhebung der Quote für fortschrittliche Biokraftstoffe ab 2026** auf
3% in 2030 (bisher 2,6%)
- **Keine Doppelanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe ab 2026**

RefE zur Novelle THG-Quote vom 19.6. (2)

- **Absenkung der Obergrenze für Kraftstoffe aus Nahrungs- & Futtermittelpflanzen** auf 3,5% in 2028 und 3% in 2030 (bisher 4,4%)
- **Absenkung der Mehrfachanrechnung von Ladestrom** auf 2,5-fach in 2032 und Streichung ab 2035
- Bisherige PtL-Quote für Luftkraftstoffe wird ersetzt durch eine **RFNBO-Quote für alle Kraftstoffe** (1,5% in 2030, 12% in 2040).

RefE zur Novelle THG-Quote vom 19.6. (3)

- **Keine Anrechnung** mehr von **Sojaöl und Reststoffen aus der Palmölproduktion** ab 2026
- **EE-Kraftstoffe ab 2026** nur anrechenbar, wenn **Vor-Ort-Kontrollen durch staatliche Behörden** möglich sind.

FvB-Forderungen

- **Streichung der Doppelanrechnung ab 2026** muss mit **Anhebung THG-Quote & Unterquote** verbunden werden
- Kompensation **bisheriger Betrugsfälle & rückwirkende Löschung** gefälschter Zertifikate
- Anrechnung von **biogenem Wasserstoff in Raffinerien**
- Anrechnung von **Biogasstrom an der Ladesäule**
- Begrenzung der **Übertragung von THG-Quoten** in die Folgejahre
- Keine Anrechnung von (importiertem) Biomethan mit **Produktionsförderung**

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote

Stand: 18.7.2025



Angebliche Einigung (Stand letzte Woche)

- **Keine** Einbeziehung von **Luft- und Schiffsverkehr**
- Noch stärkere **Anhebung der THG-Quote** (2027 & post 2030)
- **Fortführung & Steigerung der Unterquote** für Fortschrittliche, dafür geringere RFNBO-Quote
- **Ende der Doppelanrechnung** für Fortschrittliche
- **Vorort-Kontrollen** & ggf. Aberkennung falscher Nachhaltigkeitsnachweise **ab 2027**; aber **nicht rückwirkend** (Vertrauensschutz)
- **Keine** Anrechnung von **biogenem Wasserstoff in Raffinerien**
- **Keine Absenkung des NawaRo-Deckels**

Zeitplan

Bis 18.7.: Konsultation RefE

Oktober: Kabinettsbeschluss AUSSTEHEND

21.11.: 1. Beratung im Bundesrat NICHT MEHR HALTBAHR

18.12.: 1. Lesung im Bundestag UNKLAR

Winter/Frühjahr: Beratungen & Beschluss im Bundestag UNKLAR

=> Sollte verkürzt werden!



Agenda

Aktuelle Top 4 der Biogas/Biomethan-Baustellen

- EEG-Novelle / Biomassepaket 2.0
- Novelle THG-Quote & BioNachVs
- **Umsetzung EU-Gaspaket / GasNZV-Nachfolgeregelung**
- Wärme

Sonstiges

Fazit





Gaspaket von 2024

Novelle der EU-Gasbinnenmarktverordnung und -richtlinie

1. Aufbau eines EU-Wasserstoffmarkts, inkl. Infrastruktur

2. Integration von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen ins Gasnetz:

- Zugang zum bestehenden Gasnetz & internationalen Handel erleichtern
- Gemeinsame Regeln für die Gasqualität, einschl. Beimischung
- Ausbau der Biomethanproduktion

3. Stärkung des Verbraucherschutzes

4. Versorgungssicherheit und Zusammenarbeit verbessern

- Begrenzung der Gasversorgung aus Russland und Weißrussland



Diskussion um Zukunft der Gasnetze seit 2023

Heiz-Schock für Millionen Deutsche droht

Erste Großstadt will Gasnetz stilllegen

Millionen Deutsche heizen mit Gas. Müssen sie viel früher als bislang bekannt den teuren Umstieg bezahlen?

Die Kraftwerksstrategie



Darum geht es ↓

Die Nationale Wasserstoffstrategie

Viele Mieter und Eigentümer betroffen

Habecks Plan für Millionen Gas-Kunden



KLIMASCHUTZ IM GASNETZ

GROßES POTENZIAL FÜR BIOMETHAN

BIOMETHANPOTENZIAL 2030
35 Mrd. m³



GASVERBRAUCH IN DEUTSCHLAND
93 Mrd. m³ (2021), davon 2 Mrd. m³ Biomethan




Das Gasnetz – Rückgrat der Wasserstoffwelt



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Green Paper Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze

Stellungnahme

Zum Green Paper des Bundesministeriums für Wirtschaft & Klimaschutz für die Transformation der Gas-/Wasserstoff-verteilernetze vom 14.03.2024

Stand: 12.04.24

Das Hauptstadtbüro Bioenergie bündelt die politische Arbeit der Branche und wird getragen von Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Fachverband Biogas e.V. (FVB) und Fachverband Holzgas e.V. (FHV).

ne Alternative zu Erdgas?

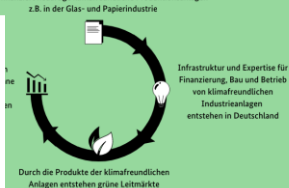


Kommunale Wärmeplanung

Handlungsleitfaden

KLIMASCHUTZVERTRÄGE ERMÖGLICHEN DIE NOTWENDIGE MARKTTRANSFORMATION

Staat finanziert neuartige klimafreundliche Produktionsanlagen z.B. in der Glas- und Papierindustrie



Infrastruktur und Expertise für Finanzierung, Bau und Betrieb von klimafreundlichen Industrieanlagen entstehen in Deutschland

Durch die Produkte der klimafreundlichen Anlagen entstehen grüne Endmärkte





Energiewende

SPD-Politiker fordern Quote für klimafreundliche Gase im Erdgasnetz

Dr. Guido Ehrhardt
Deutsche Umwelthilfe
19.11.2025

Diskussion der Biomethan-Privilegien seit 2023

Gemeinsames Impulspapier Biomethan
28. November 2023

Methanisierung von Biogas
Handlungsnotwendigkeiten aus Sicht der Netzbetreiber
und Lösungsansätze

28.11.2023

Biogas in die Gasnetze – Sie anschl

Mit fast 300 Anlagen und einer Leistung von über 1,1 TWh pro Jahr liefern Biogasanlagen einen großen Anteil an der heimischen Biogasversorgung. Sie rein rechnerisch 1,1 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen pro Jahr einsparen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Auslaufens der Gasnetzanschlussverordnung des Energiewirtschaftsgesetzes, der Gasbinnenmarktlinie (T) Netzanschlussregelungen für Biogas

e-on

EWEnetz



A. Ziele

Die künftigen Regelungen müssen:

- die klima-, geo-, wirtschafts- und energiepolitischen Realitäten und Ziele angemessen widerspiegeln und auf Basis einer echten erneuerbaren-Gas-Strategie erweitert um Biogas und synthetisches Gas,
- dem Gemeinwohl dienen (Ausgewogenheit zwischen Energieunabhängigkeit und Wirtschaftlichkeit des Biogassektors),
- einen diskriminierungsfreien Zugang und Anschluss ermöglichen,
- die Kosteneffizienz für Netzanbieter und bei der B. verbessern,
- wirksame Anreize für die Nutzung großer Anschluss- und
- unbürokratische Antrags- und Genehmigungsprozesse gewährleisten (Verlässlichkeit für Anlagen- und Netzbetreiber)

B. Gestaltungsvorschläge

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Regelungsschwerpunkte vorgeschlagen:

- die bislang in §33 GasNZV festgeschriebene Netzanbieterpflicht zum Netzanbieter Biogasanlagen müssen zwischen Regelungen übernommen werden. In einem gemeinsamen Regelwerk sollen Biogasanlagen- als auch Netzbetreiber, Realisierung und Kostenaufteilung des Netzanbaus, die Kosten der Biogasanlagen- und Netzbetreiber, regulatorisch beeinflusste Erlöskontrollen in den Biogas- und Industrie) als auch die Transformation der Netze



Dr. Guido Ehrhardt
19.11.2025

Positionspapier

Regulierung des
Netzan schlusses von
Biomethaneinspeise-
anlagen
(Nachfolgeregelung zu §§
31-33 GasNZV)

Stand: 28.01.25

Das Hauptstadtbüro Bioenergie bündelt die politische Arbeit der Branche und wird getragen von Bundesverband Bioenergie e.V. (BfBE), Deutscher Biomethanverband e.V. (DBM), Fachverband Biogas e.V. (FVB) und Fachverband Holzenergie (FHE).

Weiterentwicklung der Biomethaneinspeisung
Vorschlag Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

Stand: 28.08.25

genhochlauf von Biomethan anzureizen und die Umwandlung von GHD, WPD, KHD in sowie prospektive einer Grün-gas-Quote zu gewährleisten, fördert die Thematik, auf einen Nutzungsweg von Biogas für die Stromerzeugung zu verzichten. Auch sollte die Anrechnung von Biomethan als klimafreundlicher Energieträger in allen Sektoren identisch erfolgen. Im Wärmebereich muss daher der gleiche – und damit doppelte – Anrechnungsfaktor gelten, wie im Verkehr mit der dortigen THG-Quote.

Regulierung anpassen, Vergütung flexiblerisieren.

Praxis und Potenzial stehen bei der Regulierung von Biomethan in einem Missverhältnis. Die von der Bundesnetzagentur (BfNE) verlangt vorgeschriebenen Änderungen an der regulatorischen Verzerrung im Strom- und Wärmebereich sollten explizit auch auf die für den Anschluss von Biogasanlagen erforderlichen Investitionen ausgeweitet werden, um den Hochlauf von Biomethan weiter anzureizen, sollte die Refinanzierung der

Perspektive Biomethan

und Lock-in-Effekte verhindern

anismen statt regulatorischer Eingriffe

Transformation des Gasnetzes und der wirtschaftlichen Effizienz

in vorantreiben.

für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar und zentrale Rolle. Ihr Hochlauf und die damit verbundene politische Debatte gefunden und sich in gleich mehreren Phasen einer Grün-gas-Quote steht indes ein weiteres Vorhaben: Umstellung der Gasinfrastruktur weiter beschleunigen. Derzeit sind rund 1,8 Mio. Gewerbe- und Mittelstandsbetriebe an das Gasnetz angeschlossen. Der Anteil der gasförmigen Strom- und Fernwärmeerzeugung, der auf Biomethan basiert, liegt bei rund 1,8 Prozent. Die Umstellung ihrer Netze formuliert. Um neben der Netzentlastung zugleich aber auch die Rolle grüner Gase strategisch gestärkt auszuweiten werden.

Anschlusskosten zudem beschleunigt und die Abschreibungsfristen auf fünf Jahre verkürzt werden. Regulatorische Anpassungen sollten der finanziellen Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber Rechnung tragen und den auch in anderen Energieinfrastrukturbereichen anfallenden Investitionsbedarf berücksichtigen. Der auf Netzbetreiberseite für den Anschluss einer Anlage insgesamt erforderliche Aufwand sollte volkswirtschaftlich vertretbar und energiewirtschaftlich verhältnismäßig sein. Betreiber von Anlagen, deren volkswirtschaftlicher Nutzen für gering erachtet werden kann, sollten mit bis zu 90 Prozent an Netzanbieterkosten beteiligt werden können (vgl. flankiert durch staatliche Investitionszuschüsse). Die Modernisierung der Anschlussregelungen würde die Netztarife begrenzen, so die Kosten auf Endverbraucherseite eindämmen und der Netzanbieter die nötige Flexibilität verleiht. Modernere Anschlussregelungen und schon deshalb zwingend erforderlich, da sie energiewirtschaftliche Handlungsoptionen sichern und der bestehenden Netzentlastung größere Wirtschaftlichkeit verleiht werden würden.

Anlagen bündeln. Vorrang regeln.

Um die Nutzung von Biomethan möglichst kostengünstig auszuweiten, sollten beschaffbare Heizleistungslösungen über Sammelanlagen zu sinnvollen Größen gebündelt und mit einer gemeinsamen Aufbereitungsanlage ausgestattet werden (bspw. > 350m³/h). Die hierbeianfallenden Kosten sollten die Anlagenbetreiber übernehmen. Die Ausweisung von Biomethan-Vorranggebieten könnte Erzeugern, Netzbetreibern und Endkunden Planungssicherheit verschaffen, eine dabei andersorts die Netzentlastung auf Wasserstoff zu verlagern.

Anspruchspartner
Jan-Dirk F. Lohr
Leiter Energiepolitik
T: +49 89 3137 3100
j.lohr@bdeu.de

Markus Wörz
Leiter Energiepolitik
T: +49 89 3137 3101
m.worz@bdeu.de



e-on

Berlin, 30. Juli 2025

Positionspapier

Umsetzung eines effizienten Anschlusses von Biogasaufbereitungsanlagen an Gasversorgungsnetze

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Einspeiseinitiative Biogas
Bayern

StMWi, Referat 93
Bioenergie, synthetische und Biokraftstoffe

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

BfBE Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinholdstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Gemengelage zur Biomethan-Privilegierung

EU: Keine Detailvorgaben, aber grundsätzlich soll Biomethaneinspeisung gute Voraussetzungen haben



HBB/FvB: Fortführung der bisherigen Regelungen



BMWE: Kosten für Gasnetzentgelte müssen begrenzt & Zielkonflikte mit Wasserstoffhochlauf vermieden werden



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

BDEW u.a.: Vermeidung „ineffizienter“ Anschlüsse (insb. „kleine“ Anschlüsse & „ineffiziente“ Rückspeisungen)

bdew

Eon: Alles abschaffen; wir wollen Geld ins Stromnetz investieren!

e-on





Enddatum für GasNZV & GasNEV

Herbst 2021: EuGH-Urteil: Mehr Unabhängigkeit für BNetzA

Ende 2022: Novelle EnWG/GasNZV/GasNEV

=> BNetzA bekommt mehr Kompetenzen

=> GasNZV läuft Ende 2025 aus, GasNEV Ende 2027



2024/2025: BNetzA-Festlegungsprozess zum Netzzugang („ZuBio“)

=> Keine signifikanten Änderungen ggü. GasNZV





KoaV-Entwurf zu Biomethan

Erhalt des Gasnetzes (für Wärmeversorgung)

„Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger.

Dafür müssen Gasnetze erhalten bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind.

Die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie werden wir zügig umsetzen“





Übergangsregelung GasNZV

BMWE: Netzanschluss soll Teil der Umsetzung des Gaspakets sein

Übergangsregelung im Rahmen der EnWG-Novelle 2025

- Alle Projekte, für die **bis zum 31.12.2026 ein Anschlussbegehren gestellt und die Vorschusszahlung überwiesen** wurde, können noch (weitgehend) **zu den gleichen Konditionen** angeschlossen werden.
- Die dem Netzbetreiber dadurch entstehenden Netzanschlusskosten werden auch nach Auslaufen der GasNEV bundesweit umgelegt (allerdings nicht die Kosten für „netzverstärkende Maßnahmen“).



RefE zum Anschluss von Biomethananlagen

- **Vorrangiger Netzanschluss für Biomethananlagen**
- **Übergangsregelung für Biogas-Umlage**
- Mögliche **weitere GasNZV-Nachfolgeregelungen** werden im BMWF geprüft und **ggf. nachgereicht** [laut Begleitemail & mündlicher Auskunft BMWF & BMLEH]



Forderung: Nachfolgeregelung aufnehmen!

Pressemitteilung

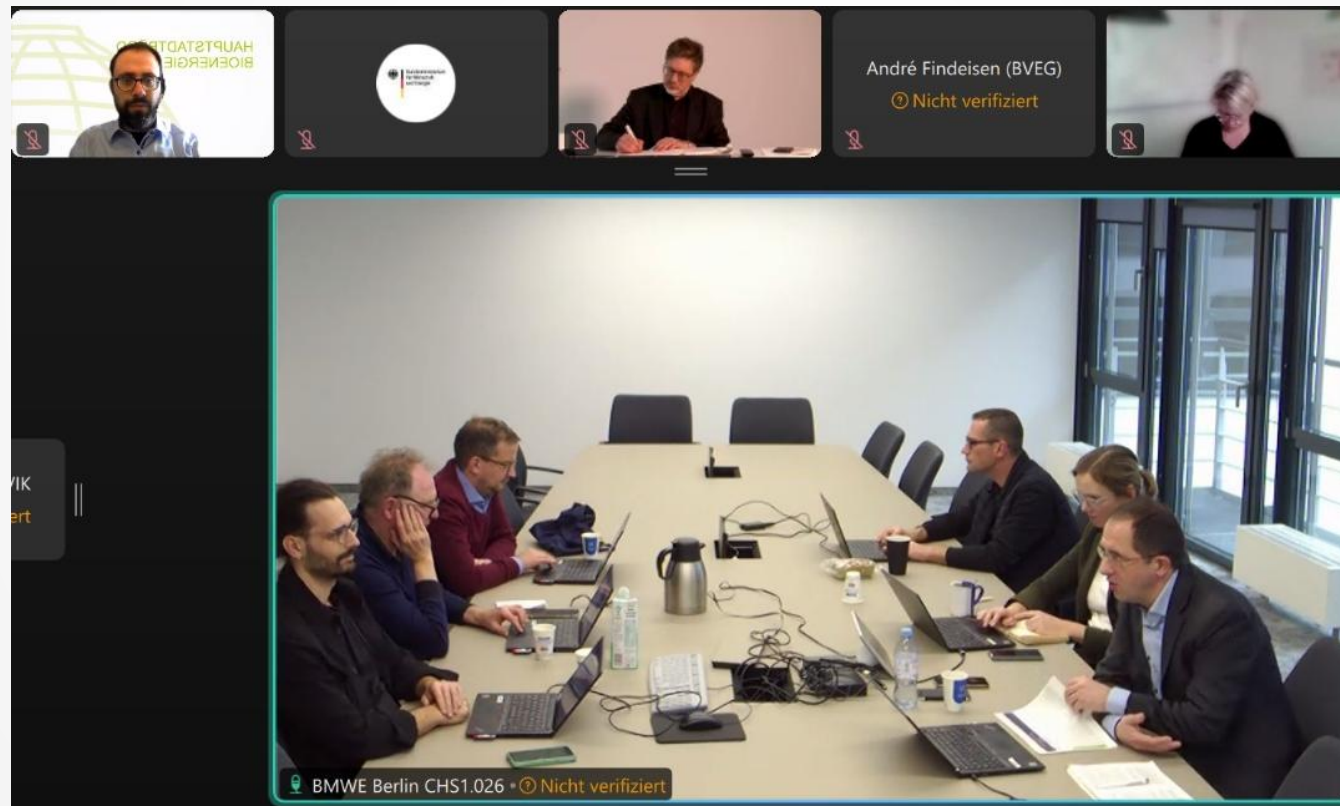


Kurs gegen Europa: Wirtschaftsministerium plant Kahl-schlag bei Biomethan

Berlin: 05.11.2025: Gestern veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) einen Referentenentwurf einer EnWG-Novelle zur Umsetzung der EU-Regeln für den Gas- und Wasserstoff-binnenmarkt.



BWME: Positiv, aber viele Interessenkonflikte



Zeitplan Umsetzung des EU-Gaspakets

4.11.2025 BMW veröffentlicht Referentenentwurf zur EnWG-Novelle

24.11.2025 Ende Stellungnahmefrist

17.12.2025 Geplanter Kabinettsbeschluss

Q1 2026 Geplantes parlamentarisches Verfahren

5.8.2026 Ende der Umsetzungsfrist



Agenda

Aktuelle Top 4 der Biogas/Biomethan-Baustellen

- EEG-Novelle / Biomassepaket 2.0
- Novelle THG-Quote & BioNachVs
- Umsetzung EU-Gaspaket / GasNZV-Nachfolgeregelung
- **Wärme**

Sonstiges

Fazit





Koalitionsvertrag

„Heizungsgesetz“ wird durch „neues GEG“ ersetzt

„Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen.

*Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher.
Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden. [...]*

Die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfachen wir.“

Wärmenetzförderung wird verstetigt

„Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt.“





Ausgewählte Aussagen zum GEG (1)

BM Katherina Reiche (CDU) bei Table Today, 20.5.2025

„Das Heizungsgesetz, so wie wir es haben, rekuriert mehr oder minder auf eine Technologie[: die Wärmepumpe. ...] Es gibt de facto sogar ein Betriebsverbot für Gaskessel, die vor 1991 eingebaut wurden.

*[... Wir müssen], Nummer 1, das Betriebsverbot abschaffen[. ...]
Zweitens müssen wir den CO2-Ausstoss eines Gesamtgebäudes oder Gebäudekomplexes betrachten, um dann dem Hausbesitzer entscheiden zu lassen, in welche Technologie er investiert. Wir werden vielleicht auch hybride Lösungen brauchen.*

[Wir werden diese Korrektur noch dieses Jahr vornehmen.“





Ausgewählte Aussagen zum GEG (2)

BM Verena Hubertz (SPD) bei Table Today, 29.5.2025

„Wenn wir 2045 klimaneutral werden müssen, dann kann man hier nicht einfach was zurückdrehen. Das wird es auch mit der SPD nicht geben. [...]

Mein Haus ist ja auch für die kommunale Wärmeplanung zuständig. Dass wir Wärmenetze haben, dass wir Biogas-Netze nutzen.“



HBB-Forderungen zu GEG & WPG (1)

1. Dreiklang aus Ordnungsrecht, finanzieller Förderung und CO2-Preis notwendig

- ⇒ Beibehaltung der **65%-EE-Vorgabe** (GEG)
- ⇒ Beibehaltung der **Quote** für **grüne Brennstoffe** für fossile Heizungen aus 2024-2026/28 (GEG)
- ⇒ Beibehaltung des **Verbots fossiler Heizungen im Jahr 2045** (GEG)
- ⇒ Beibehaltung der **verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung** (WPG)
- ⇒ Beibehaltung der **EE-Mindestanteile in bestehenden und neuen Wärmenetzen** (WPG)



HBB-Forderungen zu GEG & WPG (2)

2. Möglichst große **technische und wirtschaftliche Freiheit** für alle Akteure notwendig

⇒ **Abschaffung von unnötigen und unverhältnismäßigen Restriktionen und diskriminierenden Regeln** für einzelne Technologien



HBB-Forderungen zu GEG & WPG (3)

3. Für Biogas, Biomethan & Holz im Detail (Auswahl):

- **PEF & THG-Werte für Biogas und Biomethan absenken**
- **Maisdeckel streichen**; zumindest bei der 1 MW Bagatellgrenze auf Biogasproduktion abstellen
- **Abschaffung der Beratungspflicht** für Heizungen, die mit biogenen Brennstoffen betrieben werden sollen
- **Nachweis der Verfügbarkeit** zur Transformation des Gasnetzes sollte nicht nur für grünes Methan, sondern **auch für Wasserstoff** gelten
- **Biomasse-Begrenzungen** in Wärmenetzen > **50km** streichen





Zeitplan

Läuft: Abstimmung von „Eckpunkten“ zwischen BMWF & BMWBS für eine GEG-Novelle

Veröffentlichung wohl **nicht mehr dieses Jahr**



Agenda

Aktuelle Top 4 der Biogas/Biomethan-Baustellen

- EEG-Novelle / Biomassepaket 2.0
- Novelle THG-Quote & BioNachVs
- Umsetzung EU-Gaspaket / GasNZV-Nachfolgeregelung
- Wärme

Sonstiges

Fazit



Viele weitere Themen

- **StromStG-Novelle:** Biomasse bleibt erneuerbar (abgeschlossen)
- **EnWG-Novelle:** Batteriespeicher können privilegiert im Außenbereich errichtet werden (abgeschlossen)
- **WasserstoffBG:** Biogener Wasserstoff im überragenden öffentlichen Interesse? (Kabinettsbeschluss)
- **Novelle BioStromNachV:** THG-Minderungspflichten für Bestandsanlagen erst 2031? (Ressortabstimmung)
- **Kraftwerksstrategie:** Kann Biogas mitspielen? (vrs. 2026)
- **BauGB-Novelle:** Erleichterung für Biogas im Außenbereich? (vrs. 2026)
- **EU-“Omnibus“ für Klima & Energie:** Vereinfachungen bei StörfallV & Nachhaltigkeitszertifizierung? (vrs 2026) ...



Agenda

Aktuelle Top 4 der Biogas/Biomethan-Baustellen

- EEG-Novelle / Biomassepaket 2.0
- Novelle THG-Quote & BioNachVs
- Umsetzung EU-Gaspaket / GasNZV-Nachfolgeregelung
- Wärme

Sonstiges

Fazit



Fazit

- **Viele Anknüpfungspunkte im Koalitionsvertrag:** Bestandsanlagen, Flexibilisierung THG-Quote, Wärme, Biomethan ...
- **Viel positives Feedback und Engagement**, insb. bei Unions-MdBs
- Es gibt **neue Chancen** (insb. Offenheit für Wärme & Gas)
- Aber auch **neue Herausforderungen** (insb. Kostendiskussion)
- Wichtig: **Tatsächliche Politik $\neq$ Koalitionsvertrag**
=> Wir müssen dran bleiben!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hauptstadtbüro Bioenergie

